



Freigabe des Zusammenschlusses der Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz sowie der Kreissparkasse Peine

Branche: Kreditwirtschaft

Aktenzeichen: B4-53/16

Datum der Entscheidung: 10. August 2016

Das Bundeskartellamt hat die Fusion zwischen der Sparkasse Hildesheim, der Sparkasse Goslar/Harz und der Kreissparkasse Peine nach intensiver Ermittlung und Prüfung innerhalb der sogenannten ersten Phase freigegeben.

Der Zusammenschluss war beim Bundeskartellamt anzumelden, da der Sparkasse Hildesheim die Umsätze anderer unternehmerischer Tätigkeiten der Stadt und des Landkreises Hildesheim zuzurechnen waren und die Umsatzschwellen der deutschen Fusionskontrolle dadurch erreicht wurden.

Von dem Zusammenschluss waren mehrere Märkte im Bereich Bankdienstleistungen betroffen. Dabei unterscheidet das Bundeskartellamt in ständiger Verwaltungspraxis im Rahmen der Marktabgrenzung zunächst zwischen dem Privatkunden- und dem Gewerbekundengeschäft. Grundlage für diese Differenzierung ist der Umstand, dass sich die Nachfrage nach Bankdienstleistungen dieser beiden Kundengruppen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht unterscheidet und auch die Anforderungen an die Anbieterseite entsprechend variieren. Insbesondere verfolgen gewerbliche Kunden bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen einen anderen Zweck (z.B. Finanzierung der Geschäftstätigkeit und von Investitionen) als Privatkunden (z.B. Aufbau/Erhalt von privatem Immobilienvermögen).

Innerhalb des jeweiligen Kundensegments unterscheidet das Bundeskartellamt bei der Marktabgrenzung ferner zwischen Girokonten (Zahlungsverkehrsabwicklung), Einlagen und Krediten, wobei teilweise eine weitergehende Differenzierung vorgenommen wird.

Bei den Privatkundenmärkten geht das Bundeskartellamt nach wie vor davon aus, dass Internetvertrieb und Online-Banking vornehmlich eine komplementäre, mit dem Filialgeschäft austauschbare, Funktion erfüllen und sie mithin einem einheitlichen sachlichen Markt zuzuordnen sind.

Einige der durch den Zusammenschluss betroffenen Märkte grenzt das Bundeskartellamt – unbeschadet der Tatsache, dass viele Kreditinstitute bundesweit tätig sind – nach wie vor regional ab. Dies gilt vor allem für den Markt für Privatgirokonten, aber auch für die Kreditmärkte für Geschäftskunden, da für den durchschnittlichen verständigen Verbraucher die räumliche Nähe zu „seinem“ Kreditinstitut hier besonders ausgeprägt ist. Zur Betrachtung der Auswirkungen des Zusammenschlusses ist das Bundeskartellamt zunächst von den einzelnen Geschäftsgebieten der beteiligten Sparkassen ausgegangen. Alternativ wurde ein größerer Markt betrachtet, der das Gesamtgebiet der fusionierenden Sparkassen umfasst. Zur Ermittlung der Marktverhältnisse hat das Bundeskartellamt Auskunftsbefragungen gegenüber allen ihm von den Beteiligten benannten bzw. bekannten Kreditinstituten erlassen, die ihre Dienstleistungen in den betroffenen Regionen bzw. in benachbarten Gebieten anbieten.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass die lokalen Sparkassen auf vielen Märkten innerhalb ihres eigenen Geschäftsgebietes über hohe Marktanteile verfügen, die teilweise auch über der Schwelle der Marktbeherrschungsvermutung liegen. Die drei am Zusammenschluss beteiligten Sparkassen stehen jedoch nicht aktiv im Wettbewerb zueinander und können aufgrund rechtlicher Vorgaben auch nicht als potentielle Wettbewerber angesehen werden. Das Niedersächsische Sparkassengesetz sowie die hierauf erlassene Mustersatzung für die Sparkassen in Niedersachsen statuieren, dass das Geschäftsgebiet einer Sparkasse regelmäßig dem Gebiet ihres Trägers entspricht. Des Weiteren ist es den Sparkassen grundsätzlich verboten, außerhalb ihres Geschäftsgebietes Filialen zu eröffnen und Werbung zu treiben. Die Ermittlungen haben vorliegend ergeben, dass die beteiligten Sparkassen dieses gesetzlich verankerte Regionalitätsprinzip beachten und tatsächlich auch keine Geschäftsstellen außerhalb ihres satzungsmäßig festgelegten Geschäftsgebietes betreiben. Deshalb waren in den jeweiligen Geschäftsgebieten der Beteiligten praktisch keine Marktanteilsadditionen festzustellen.

Die Marktuntersuchung hat zudem ergeben, dass im Raum Hildesheim Goslar Peine insbesondere die dort ansässigen Volks- und Raiffeisenbanken als Alternative sowohl für Privatkunden als auch für Geschäftskunden mit sämtlichen Bankgeschäften zur Verfügung stehen. Gleiches gilt auch für die bundesweit tätigen Kreditinstitute. Es hat sich zudem gezeigt, dass auch Kreditinstitute ohne Niederlassung in dem betroffenen Gebiet – dabei handelt es sich wiederum in erster Linie um die Volks- und Raiffeisenbanken, aber auch um die Direktbanken – als Ausweichalternative zur Verfügung stehen.